

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über öffentliche 33. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 13.12.2018

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlforn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | E |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Colmsee, Helge | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Frau Guruz	Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters
Herr Behrens	Kämmerer/2. Stell. des Bürgermeisters
Frau Küster	Amtsleiterin Zentrale Dienste und Soziales
Herr Gardeja	Kurdirektor
Frau Schierhorn	GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Protokoll der 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2018

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, Frau Schierhorn (GF der Wohnungsverwaltung), die Amtsleiter und die Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt ist Frau Rösner. Von 17 Gemeindevertretern sind 16 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2.

Herr Tomschin stellt den Antrag, den TOP 14 zur Verfahrensweise Ironman 70.3 vorzuziehen und unter TOP 11 zu beraten. Der Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2019 und die nachfolgenden TOP rücken somit in der Reihenfolge einen Punkt weiter. Laut Aussage des Rechtsanwaltes Herrn Doose-Bruns und Herrn Belz vom Kalkulationsinstitut kann die Finanzierung nicht aus der Kurabgabe erfolgen. Beziehungsweise könnte über die Fremdenverkehrsabgabe nur der Aufwand gedeckt werden, der tatsächlich als Werbung für die Gemeinde anzusehen ist. Es müsste also im Gemeindehaushalt dargestellt werden.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

Beschluss-Nr. 109-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 über die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Verabschiedung der Schiedspersonen der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Antrag der BfB - Die Wählerinitiative zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss durch Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann
10. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
11. Beschlussvorschlag zur Verfahrensweise IRONMAN 70.3 Rügen
12. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz

13. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
15. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Kurverwaltung
16. Beschlussvorschlag 3. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019
17. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2019
18. Beschlussvorschlag 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
19. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
22. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“)
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB
23. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“)
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 1. Ergänzung BP Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“)
Hier: Feststellungsbeschluss
25. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss
26. Beschlussvorschlag Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
27. Beschlussvorschlag der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum – Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss
28. Beschlussvorschlag zur Wahl des stellvertretenden Gemeindevorstandes
29. Beschlussvorschlag über die Sitzungstermine der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung 2019

nichtöffentlicher Teil

30. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 – nichtöffentlicher Teil
31. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft der Gemarkung Jagdschloss
32. Beschlussvorschlag zur Veräußerung der Flurstücke 184/1, 185/1 und 186 der Flur 1, Gemarkung Binz, bebaut mit der Sporthalle 1, Bahnhofstraße
33. Beschlussvorschlag zur Kündigung von 12 Pacht-Verträgen mit Garageneigentümern, gelegen auf dem Flurstück 186 der Flur 1, Gemarkung Binz (Flurstück neben der Sporthalle 1, Bahnhofstraße) zwecks Veräußerung des Grundstückes

34. Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Pachtzinses ab dem 01.03.2019 für die Sandskulpturen-Ausstellung und für das Bücherzelt (Zelt 5)
35. Beschlussvorschlag Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern eines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens für die Jahre 2010 bis 2013 sowie 2016, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verspätungszuschläge
36. Beschlussvorschlag Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuern eines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens für die Jahre 2011 und 2012, der Nachforderungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verspätungszuschläge
37. Informationen/Mitteilungen

Zu 3.

Beschluss-Nr. 110-33-2018

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu 4.

Informationen der Vorsitzenden

Frau Reetz lädt alle ein, den diesjährigen Weihnachtsmarkt zu besuchen. Zugleich berichtet Sie über eine Begebenheit auf der Seniorenweihnachtsfeier. Dort sei sie mit fünf älteren Damen ins Gespräch gekommen und alle haben unabhängig voneinander betont, dass Sie wahnsinnig froh sind, hier in diesem schönen Ostseebad zu wohnen. Gerade in der Weihnachtszeit ist es vielleicht auch mal ein Thema, etwas mehr Dankbarkeit und Zufriedenheit an den Tag zu legen. In diesem Sinne bedankt sich Frau Reetz insbesondere bei ihren beiden Stellvertretern mit einem Blumenstrauß, dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zu 5.

Der Bericht des Bürgermeisters ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu 6.

Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass die Gemeindevertretung bereits des Öfteren über die Werbetafeln im Kreuzungsbereich Prora (Gewerbegbiet III Prora) gesprochen habe.

Herr Schneider: Die Gemeinde sei nicht die bauordnungsrechtliche Behörde. Er habe bereits mit dem neuen Landrat Dr. Kerth darüber gesprochen, dass die bauordnungsrechtliche Zuständigkeit an die Gemeinden abgegeben werden sollten, beziehungsweise, dass nur ein Mitarbeiter des Landkreises ordnungsbehördlich für eine Bädergemeinde zuständig ist. Die Anzeigen sind von Seiten der Verwaltung erfolgt.

Zu 7.

Einwohnerfragestunde

Herr Karl-Heinz Tiedchen, Wohnpark Stadt Hamburg äußert sich positiv zum Bauablauf in der Zinglingstraße.

Anfrage von Herrn Tiedchen, wie die Gemeinde mit der angekündigten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2020 umgeht.

Herr Schneider äußert, dass es hierzu noch keine gesetzlichen Grundlagen gebe. Er hege Zweifel, ob das die richtige Entscheidung sei. Letztendlich gehe es ums Geld. Als Ausgleich

soll die Grunderwerbssteuer, die beim Immobilienkauf anfällt, erhöht werden. Abschließend könne er im Detail hierzu noch keine Aussage treffen.

Herr Reile möchte wissen, ob die Bäderbahn auch im nächsten Jahr noch in Binz fährt oder nur der Ortsbus. Er habe festgestellt, dass es durch die Fahrbahneinengung in der Dünenstraße oft zu einem Rückstau komme.

Her Schneider merkt an, dass die Linie 27 von dem zuständigen Amt in Rostock genehmigt wurde. Die in der Diskussion befindliche Beantragung der Linie 28 zum Jagdschloss wird zurzeit stark polarisiert. Weil es sich hier um eine Auseinandersetzung zwischen dem VVR und den Behörden handelt, wird die Gemeinde nur am Rande beteiligt. Er gehe davon aus, dass die Linie 27 nicht vom VVR gecancelt wird. Zudem habe er beobachtet, dass der Ortsbus insbesondere von den Senioren gut angenommen wird.

Frau Buchhester bemängelt, das aufgrund der fehlenden Weihnachtsbeleuchtung der Bahnhofsvorplatz insbesondere in dieser Jahreszeit sehr trist aussieht und der anreisende Gast sich womöglich nicht willkommen fühle.

Herr Gardeja sichert zu, dass nach entsprechender Prüfung durch ein Elektronunternehmen Licherketten beidseitig der Baumreihen verlegt werden.

Frau Buchhester bezieht sich auf das Veranstaltungsangebot 2018. Als positiv gewertet wird die Veranstaltungsreihe auf der kleinen Bühne im Kurpark. Allerdings empfand sie das Kulturprogramm anlässlich des 700-jährigen Jubiläums unpassend. Zudem habe sie im letzten Betriebsausschuss eine Vorstellung des Veranstaltungsplanes für 2019 vermisst. Insofern sei sie verwundert, dass dieser heute bereits beschlossen wird.

Herr Schneider verweist darauf, dass der Veranstaltungskalender nicht Inhalt eines Haushaltsplanes ist.

Herr Gardeja ergänzt, dass die Kurverwaltung sicherlich den Einwohnern, aber in erster Linie den Gästen gegenüber, verpflichtet sei. Dafür werde die Kurabgabe und für das Werben die Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Es wurden feste Veranstaltungshöhepunkte in einem sehr breiten Veranstaltungskalender aufgestellt, die zwar im Betriebsausschuss nicht diskutiert, aber mitgeteilt wurden, und bereits auf der Webseite sehr umfassend eingepflegt sind.

Zum Thema 700 Jahre ist es immer eine Frage, was man von so einer Feier erwartet und ganz individuell einschätzt. Wir haben uns für einen Gegenentwurf zu einer klassischen Chronik entschieden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wurde das eine oder andere schöne Highlight sowohl für die Einheimischen als auch für die Gäste ermöglicht.

Frau Dr. Tomschin merkt an, das Frau Buchhester sicherlich darauf eingehen wollte, dass ein Haushalt öffentlich in den Ausschüssen diskutiert werden sollte. Der Haushalt der Kurverwaltung wurde nicht öffentlich diskutiert.

Herr Horst verweist auf die Ruine der alten Schule in Prora. Anfrage, wann dieser Schandfleck verschwindet.

Herr Schneider: Vor geraumer Zeit habe die Gemeinde bereits versucht, die Schule abzureißen. Es werde vermutet, dass die Gemeinde seinerzeit angeschwärzt wurde, ansonsten sei es nicht zu erklären gewesen, dass Freitag früh um 8:00 Uhr jemand vom Landkreis auf der Baustelle steht, das sei eigentlich für den Landkreis unüblich. Das spreche dafür, dass der Abriss womöglich verhindert werden sollte. Zudem kam das Problem mit den Fledermäusen und Schwalben hinzu. Es sei ein Artenschützer tätig gewesen, der die Gemeinde beauftragt habe, Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, die aus Sicht der Gemeinde in keinem Verhältnis stehen zu dem, was vorgefunden worden sei (wenige

Schwalbennester und Hinterlassenschaften von Fledermäusen). Durchgeführt werden sollten Kompensationsmaßnahmen für mehrere hundert Schwalben und Fledermäuse, so dass sich die Kosten für die Gemeinde und damit den Steuerzahler auf ca. 150.000 EUR summierten. Seitdem sind wir in einem Klageverfahren mit dem damaligen Gutachter. In der Folge seien weitere Artenschützer hinzugezogen worden.

Herr Schneider gehe davon aus, dass der Abriss unter aller Vorrausicht im Februar 2019 erfolgen könne, wenn der Landrat als untere Naturschutzbehörde dem zustimmt.

Herr Reile: Gerüchten zufolge soll der Kurdirektor Binz wieder verlassen?

Herrn Gardeja ist es freigestellt, Auskunft zu geben. Wenn die Zeit dafür gekommen ist, wird er hoffentlich rechtzeitig den Bürgermeister darüber in Kenntnis setzen, so **Herr Schneider**.

Zu 8.

Frau Reetz: Im folgenden Tagesordnungspunkt geht es um die Verabschiedung der Schiedspersonen. Herr Melichar und Herr Dr. Voltz haben erklärt, dass sie in dieser Funktion für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen möchten. Bisher haben sich leider keine Bewerber für die Wahl zur Schiedsperson gemeldet.

Da sich Herr Dr. Voltz entschuldigt hat, bedanken sich Frau Reetz und Herr Schneider an dieser Stelle bei Herrn Melichar für die ehrenamtliche Arbeit in den letzten fünf Jahren.

Zu 9.

Frau Reetz: Nachfolgend geht es um die Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung. Aufgrund der Annahme der Mitgliedschaft in die Gemeindevertretung erklärte Herr Colmsee seinen Rücktritt als sachkundiger Einwohner im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung. Die Fraktion der BfB - Die Wählerinitiative stellte den Antrag, die freigewordene Wahlstelle mit Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann zu besetzen.

Beschluss-Nr. 111-33-2018

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann als sachkundige Einwohnerin in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 10.

Beschluss-Nr. 112-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 11.

Frau Reetz: In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2018 wurde im nichtöffentlichen Teil ein Votum eingeholt, welches in einer Pattsituation mündete (7 Ja/ 7 Nein). Gegenstand der Beratung ist nunmehr, den Veranstaltungsvertrag mit der IRONMAN Germany GmbH zur Durchführung des IRONMAN 70.3 Binz-Rügen in den Jahren 2019 bis 2021 nicht zu unterzeichnen und nicht zu vollziehen.

Herr Gardeja: Der IRONMAN 70.3 Rügen gastiert seit 2014 im Ostseebad Binz. Die bisherigen Kosten variierten in den zurückliegenden Jahren von netto 195.000 EUR bis netto 235.000 EUR. Grund war die Etablierung der Veranstaltung, stetig erhöhte Teilnehmerzahlen und damit verbunden eine Steigerung der Aufwendungen insgesamt. Die Kosten für eine Vertragsfortführung in den Vertragsjahren 2019 bis 2021 liegen

mindestens bei netto 250.000 EUR, resultieren aus anstehenden Streckenänderungen (Rad- und Laufstrecke), Teilnehmersteigerung, Kapazitätserweiterungen in der Infrastruktur und Ausfallgelder für Einnahmeverluste sowie Aufwandsentschädigungen aufgrund von Sperrungen der Radstrecke. In den letzten Tagen ist es gelungen einen Sponsor für das Jahr 2019 zu finden, der bereit ist, einen Erlöseintrag von netto 50.000 EUR einzubringen. Die Gesamtkosten des IRONMAN 70.3 Binz-Rügen sind unter Berücksichtigung dieser und etwaiger Erlöse auf mindestens netto 175.000 EUR ab 2019 zu taxieren.

Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung des Vertragsentwurfes (als Anlage beigefügt: Stellungnahme zum Vertragsentwurf IRONMAN 2019-2021 (Fassung vom 17.9.2018), - die Einschätzung zur Kostenzuordnung sowie die Einschätzung der Integrationsfähigkeit des IRONMAN 70.3 in die zur Verfügung stehenden Abgabensysteme sind erfolgt und unter anderem in der Stellungnahme zum Vertragsentwurf behandelt.

Der IRONMAN 70.3 Rügen hat sich in den letzten Jahren zu einer festen Größe im Sportbereich in Norddeutschland entwickelt. Zahlreiche neue Gäste und Gruppen aus nationalen und internationalen Märkten konnten erreicht und für einen Aufenthalt auf Rügen und im Ostseebad Binz gewonnen werden. Der IRONMAN 70.3 Rügen trägt zu einer Wertschöpfung nicht nur im Beherbergungsgewerbe, sondern auch in anderen touristischen Unternehmungen bei.

Herr Schulz bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Gardeja vom 15.11.2018, das Sportveranstaltungen wie der IRONMAN nicht mehr aus den Kureinnahmen bezahlt werden dürfen.

Es handelt sich hier um eine juristische Einschätzung aus der gutachterlichen Vertragsprüfung. Ob sie richtig oder falsch ist, mag **Herr Gardeja** nicht zu prognostizieren.

Herr Tomschin äußert, dass er von Anfang an gegen den IRONMAN gewesen sei. Die Veranstaltung an sich halte er für sehr hochwertig. Aber für unseren kleinen Ort so eine Summe aufzurufen, sei für ihn unverhältnismäßig. Es habe bei 70.000 EUR begonnen, danach variierten die Kosten von 150.000 EUR bis 200.000 EUR und jetzt soll es noch mehr kosten und für drei Jahre verlängert werden. Die Idee war damals gut, dass die Insel dieses Event gemeinsam trägt. Dies ist nicht erfolgt. Binz hat mit diesen Kosten alleine dagestanden. Zudem habe die Gemeindevertretung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V noch nicht über die Annahme einer Zuwendung von 50.000 EUR (Sponsoring) entschieden und wisse nicht, wer der Geber sei. Ohne diese Angaben könne man eine Vertragsfortführung für drei Jahre nicht befürworten.

Herr Tomschin verdeutlicht, dass in der Betriebsausschusssitzung am 13.11.2018 so viele Fragen in der Diskussion und Probleme offen waren, und dann wurde in der Sitzung am 15.11.2018 gesagt, wir brauchen keine außerplanmäßige Sitzung des Eigenbetriebes KV am 27.11.2018, die uns hier die Argumente liefern sollte. Die Sitzung hat nicht stattgefunden sondern die Beschlussvorlage wurde direkt in die Gemeindevertretung gereicht.

Für Herrn Tomschin haben Herr RA Dose-Bruns und Herr Belz vom Kalkulationsinstitut die Zuordnungen der einzelnen Abgabenarten der Kalkulation deutlich dargelegt und erklärt. Herr Tomschin merkt an, dass eine Kalkulation auf Heller und Pfennig stimmen muss. Herr RA Dose-Bruns hat verdeutlicht, dass die Kosten für den IRONMAN nicht in die Kurabgabe gehören. Dies sei verboten. Sollte sich die Gemeindevertretung dagegen entscheiden, würde dieser Beschluss gegen geltendes Recht verstoßen und der Bürgermeister müsste sofort Widerspruch einlegen. Die hier aufgerufene Summe ist viel zu hoch und müsste im Gemeindehaushalt eingestellt werden.

Herr Tomschin macht klar, dass man die rund 500.000 EUR, die bisher für den IRONMAN ausgegeben wurden, durchaus für etwas Nachhaltiger hätte einsetzen können. Zum Beispiel für den Bau einer Strandpromenade. Hier findet eine Tagesveranstaltung statt, die den Ort in ein Chaos legt. Die Stadt Hamburg mit 2 Mio Einwohnern überlegt, den IRONMAN abzuschaffen. Binz habe lediglich 5000 Einwohner. Anfrage, wo die Kosten eingeplant werden.

Herr Dohrmann merkt an, dass er die Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR nicht anzweifelt. Zudem gebe es eine weitere verbindliche Zusage eines Binzer Bürgers, 12.500 EUR als Barzuschuss zu geben. In Binz gebe es keine weiteren Großveranstaltungen mit dieser Strahlkraft. Die CDU-Fraktion plädiert, dass Binz als Austragungsort dieser Veranstaltung weiterhin eine Chance gibt. Gleichwohl bittet die CDU-Fraktion darum, dass dahingehend Gespräche geführt werden, eine Vertragsfortführung auf zwei Jahre zu begrenzen, um handlungsfähiger zu sein.

Frau Dr. Tomschin schließt sich den Ausführungen ihres Mannes an. Für sie sei die Summe von 250.000 bis 300.000 EUR unrealistisch, dabei würden 50.000 EUR mehr anscheinend gar keine Rolle spielen. Auf der anderen Seite wird über 5.000 EUR für den Kindertag diskutiert, dies halte sie für lächerlich.

Befremdlich stimmt sie, dass RA Herrn Doose-Bruns alles sehr plausibel dargelegt und erklärt habe und die Mitglieder des Betriebsausschusses hierzu Fragen gestellt haben. Aus ihrer Sicht sei dies ein Knebelvertrag und erwecke den Eindruck eines Forderungskatalogs und sei für sie nicht akzeptabel. Bestimmte Passagen seien überhaupt nicht vernünftig ausgelegt und lassen gewisse Ausschweifungen zu. Sie fand den Zusatzkommentar von Herrn RA Doose-Bruns sehr ausführlich und sachlich. Aber sie könne mit diesem Vertragsentwurf überhaupt nicht leben, zumal der Vertrag Passagen enthält, die den Ort ins Unglück stürzen können.

Frau Dr. Tomschin greift noch einmal das Thema Sponsoring mit unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich des Zeitraumes für ein Sponsoring und mit unterschiedlichen Höhen der Zuwendung auf. Zudem werden die Namen der Geber nicht benannt, (rechtliches Erfordernis). Letztendlich muss die Kurverwaltung das Knowhow mit ihren Mitarbeitern gestalten. Der Ort ist abgeriegelt und für andere Leute nicht passierbar. Die Binzer Bürger sind frustriert und der Pflegedienst kommt nicht von A nach B.

Als Gemeindevertreterin stellt sie sich die Frage, was sie vielleicht beim nächsten Mal, wenn eine Beschlussvorlage auf den Tisch kommt, leisten muss. Befremdlich ist für sie weiterhin, dass es weder eine Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss noch aus dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss gab.

Herr Michalski verweist darauf, das Ganze von der finanziellen Seite zu betrachten. Dem Unternehmen (IRONMAN GmbH), das wirtschaftlich arbeiten muss, wird Geld in die Hand gegeben, so dass es mit einem satten Gewinn von dannen geht: Der Gemeinde bleibt nichts weiter, als über fünf Jahre eine Millionen gezahlt zu haben.

Auf die Frage, wie viel Gewerbesteuer IRONMAN an die Gemeinde zahlt, antwortet Herr Behrens, nichts.

Seit fünf Jahren wird über den IRONMAN diskutiert. Dieses Format spaltet Binz nicht nur am Tag des Wettkampfes, sondern das ganze Jahr über, wenn es um die Gelddiskussion geht. Dann wird gesagt: Entscheidet doch und macht einen Vorschlag oder wählt die Veranstaltung ab. Für ihn sei es ein unhaltbarer Zustand und ein Kapitulationvertrag.

Für **Herrn Mehlhorn** sei es sinnvoller, 150.000 EUR mehr in einen Veranstaltungskalender mit breit gefächerten Maßnahmen zu investieren, dieses würde dem Ort mehr bringen.

Frau Dr. Tomschin bedauert, dass Herr RA Doose-Bruns heute nicht anwesend ist. Frau Dr. Tomschin möchte wissen, was Herr Gardeja von dem Vertrag hält.

Herr Gardeja: Es ist nicht Frage, was er davon halte, sondern wie die Gemeindevertretung mit dem Format umgeht.

Herr Olschewski äußert, ein Fan dieser Veranstaltung zu sein und sehe aber auch die Schwierigkeiten. Aus seiner Sicht habe der Betriebsausschuss diese Sache verzögert und er würde es bedauern, wenn diese Veranstaltung gekippt werde.

Herr Colmsee: Im Betriebsausschuss war es sicherlich ein Thema. Es gab eine

Aufgabenstellung an den Kurdirektor. Zielstellung war die Kostensenkung auf 150.000 EUR. Er sei immer ein Verfechter dieser Veranstaltung gewesen, aber wenn man sich diese Veranstaltung nicht leisten kann, dann muss man dazu stehen und nicht nur den Marketingwert sehen. Zudem werde eine Unzufriedenheit z.B. dadurch generiert, dass vom nördlichsten IC Bahnhof Deutschlands Gäste abgeholt werden und eine Informationsstelle geschlossen wird, weil kein Geld dafür da ist. Seine Meinung und das Feedback von Urlaubern sei, dass der IRONMAN eine gute Veranstaltung ist, aber bestimmte Sachen wie zum Beispiel Kleinkonzerte oder die Infrastruktur wie Radwege wichtiger sind, um eine Gästezufriedenheit zu erreichen.

Herr Gardeja möchte noch einmal auf die Äußerungen von Herrn Olschewski eingehen. Es gab einen klaren Auftrag nicht nur an die Kurverwaltung sondern auch an die Gemeindeverwaltung, mit IRONMAN zu verhandeln. Im August gab es ein Verhandlungsergebnis. Auf dieser Basis wurde eine juristische Prüfung auf den Weg gebracht, das Ergebnis im Betriebsausschuss andiskutiert und eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Herr Reinbold merkt an, dass diese Veranstaltung den Ort schon seit geraumer Zeit spaltet. Zur Abstimmung stehe heute der Vertrag. Aus welchen Mitteln er tatsächlich finanziert werde, stelle sich aus dieser Beschlussvorlage nicht vordergründig dar.. Es sei nicht Inhalt der selben. Er regt an, dass neben der juristischen und kalkulatorischen Stellungnahme die Rechtsaufsichtsbehörde in Zukunft zeitiger oder im Nachgang eingebunden werde. Jeder Abgeordnete müsse entscheiden, ob er das Risiko eingehe, das in der Tat sehr einseitigen Vertrages. Er werde für den Vertrag stimmen, weil hier nicht nur Profis antreten. Es sei eine Veranstaltung, das belegen die Zahlen der letzten Jahre, die insbesondere auch die Allgemeinheit fördert und anziehe und letztlich auch die letzte sportliche Großveranstaltung ist. Die eingesparten Kosten für den Beach Cup seien nach seiner Auffassung durchaus beim IRONMAN gut aufgehoben. Er wünsche sich, dass solch eine Veranstaltung insgesamt eine breitere Zustimmung finde als das hier der Fall ist.

Herr Böttcher informiert, dass er eine Kundenbefragung hinsichtlich der Veranstaltung durchgeführt habe. Im Ergebnis lehnen 80 % diese Veranstaltung ab und 20 % seiner Kunden können mit dieser Veranstaltung leben. Jetzt obliegt es ihm als gewählter Vertreter, seine Stimme abzugeben.

Herr Mehlhorn beantragt eine namentliche Abstimmung.

Frau Reetz stellt den Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Veranstaltungsvertrag mit der IRONMAN Germany GmbH zur Durchführung des IRONMAN 70.3 Binz-Rügen in den Jahren 2019 bis 2021 nicht zu unterzeichnen und nicht zu vollziehen.“

Es erfolgt eine Befragung eines jeden Gemeindevertreters. Das Ergebnis des Stimmverhaltens wird niedergeschrieben.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Heinz Borchert		X	
Ralf Reinbold		X	
Norbert Schulz	X		
Helge Colmsee	X		
Dennis Groß	X		
Christian Mehlhorn	X		
Dr. Manuela Tomschin	X		

Diedrich Tomschin	X		
Mario Böttcher	X		
Silke Schneider		X	
Jürgen Michalski	X		
Bernhard Franke		X	
Helga Holz		X	
Karl-Heinz Olschewski		X	
Ulf Dohrmann		X	
Heike Reetz		X	

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8
 Nein/Stimmen: 8
 Enthaltungen: keine

Frau Reetz stellt fest, dass der Beschlussvorschlag keine Zustimmung findet und abgelehnt wurde und somit der Vertrag zu unterzeichnen und zu vollziehen ist.

Der Sitzungsdienst weist daraufhin, dass gemäß § 31 Abs. 1 KV M-V der Beschluss nicht zustande gekommen ist weil die einfache Mehrheit nicht erreicht wurde.

Herr Mehlhorn beantragt die Sitzung für fünf Minuten (20:10 - 20:15) zu unterbrechen.

Nach der Unterbrechung fährt **Frau Reetz** mit der Tagesordnung fort ohne noch einmal auf die Thematik IRONMAN zurückzukommen. ¹

Zu 12.

Frau Reetz: Im folgenden Beschlussvorschlag geht es um die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Frage von **Frau Dr.Tomschin**, ob die Kosten des IRONMAN im Haushalt der Gemeinde geplant wurden, beantwortet Herr Behrens mit nein.

Beschluss-Nr. 113-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2019 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14
 Nein/Stimmen: 2
 Enthaltungen: keine

Zu 13.

Beschluss-Nr. 114-33-2018

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2015 fest.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 14.

Frau Schneider begibt sich in den für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungssaals. Frau Schneider nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr. 115-33-2018

Die Gemeindevertretung entlastet in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 15.

Frau Dr. Tomschin macht deutlich, dass im Betriebsausschuss nicht weiter über den Wirtschaftsplan diskutiert wurde. Insofern habe sie heute einige Fragen.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob denn die Kosten des IRONMAN jetzt im Haushalt der Kurverwaltung geplant wurden, beantwortet **Herr Gardeja** mit ja.

Frau Dr. Tomschin bittet um Erläuterung der Fremdenverkehrsabgabe. Im Wirtschaftsplan sind für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Zahlen erfasst:

2017	437.000 EUR
2018	270.000 EUR
2019	1.000.000 EUR

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob es in Prora so viele Gewerbetreibende gebe, dass die Fremdenverkehrsabgabe 2019 auf 1 Mio. festgesetzt wird, antwortet Herr Gardeja, dass für Binz 650.000 EUR und der Rest für Prora veranschlagt wurden.

Frau Dr. Tomschin bitte um Erläuterungen der Personalkosten.

2018	132.746 EUR
2019	219.886 EUR.

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin** teilt **Herr Gardeja mit**, dass über drei intensivere Aufwandspositionen beraten wurde. Zum einen über zwei saisonbefristete Kontrolleure am Strand und zum anderen soll der Bereich Reinigung durch eigenes Personal abgedeckt werden. Das betrifft insbesondere die reinigungsintensiven Strandtoiletten. Der dritte, aber kleinere Punkt, ist die Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Technikbereich. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden einige wenige Anpassungen vorgenommen, das betrifft insbesondere den Bereich der Werbung. Wir haben ansonsten mit Blick auf die Kurabgabekalkulation eine investive Ausweitung auf einen zweijährigen Kalkulationszeitraum vorgenommen. Im Wirtschaftsplan selbst gibt es keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die 1. Lesung.

Frau Dr. Tomschin nimmt Bezug auf die Anpassung IRONMAN.

Auf die Frage von Frau Dr. Tomschin, ob 250.000 EUR in den Wirtschaftsplan eingestellt werden, teilt **Herr Gardeja** mit, dass aufgrund der jetzigen Beschlusslage der Wirtschaftsplan entsprechend angepasst werden muss.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob die Summe von 250.000 EUR über die Kurabgabeeinnahmen kalkuliert wird.

Herr Gardeja: Voraussetzung ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zur Kurabgabensatzung einschließlich der Kalkulation. Abzüglich der Erlösposition von netto 50.000 EUR im ersten Vertragsjahr. Wobei die Kurtaxeinnahmen der Teilnehmer und etwaige Sponsorenerlöse von den 250.000 EUR abzuziehen wären.

Beschluss-Nr. 116-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung nebst Anlagen für das Jahr 2019 auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Betriebsausschusses.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

Zu 16.

Auf die Frage von **Herrn Schulz** teilt **Herr Gardeja** mit, dass keine Erhöhung in den Ansätzen der Bemessung vorgenommen wurden.

Frau Dr. Tomschin begrüßt es, dass man nach der letzten Diskussion zu diesem Punkt gekommen sei. Es gab bereits viele Emotionen in der Bevölkerung wegen einer möglichen Erhöhung.

Herr Gardeja bittet um Verständnis, dass man gemeinsam mehr für den Standort tun und darüber nachdenken müsse, ob man den einen oder anderen Euro aus der Branche herauslösen könne.

Beschluss-Nr. 117-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die 3. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung und billigt die Kalkulationsgrundlage der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 1.1.2019 bis 31.12.2019.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 17.

Frau Dr. Tomschin bittet Herrn Gardeja, noch einmal über die Höhe der Kurabgabe zu informieren.

Herr Gardeja gibt nachfolgend die Höhe der Kurabgabe bekannt:

- Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag 2,80 EUR
- Die Jahreskurkarte beträgt pro Person und Kalenderjahr 84,00 EUR
- Für mitgebrachte Hunde ist durch den Halter oder Besitzer ganzjährig eine Abgabe je Aufenthaltstag in Höhe von 0,80 EUR zu entrichten. Als Zahlungsnachweis wird eine Gästekarte/Hund ausgegeben. Die Jahresaufenthaltsabgabe bemisst sich nach 30 Aufenthaltstagen und beträgt 24,00 EUR

Beschluss-Nr. 118-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Satzung über Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz und billigt die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Kurabgabe) mit der Gültigkeit vom 1. Januar 2019 für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

Zu 18.

Beschluss-Nr. 119-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 19.

Herr Böttcher erklärt sich für die Beratung zu den TOP 19-24 für befangen und begibt sich in den für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungsraums. Er nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Frau Reetz: Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ Vorschlag **en-bloc** Abstimmung zu den TOP 19-24.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 120-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 über Anregungen zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Juli 2017.

Zu 20.

Beschluss-Nr. 121-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 über Anregungen zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018.

Zu 21.

Beschluss-Nr. 122-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet II Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 4.4.2017 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 4.4.2017, Stand 12.9.2018, gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zu 22.

Beschluss-123-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 über Anregungen zur
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Juli 2017.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Zu 23.

Beschluss-Nr. 124-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 über Anregungen zur
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Zu 24.

Beschluss-Nr. 125-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung vom 4.4.2017, Stand 12.9.2018.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Zu 25.

Herr Böttcher erklärt sich für die Beratung zu den TOP 25-26 für befähigt und hält sich in dem für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf. Er nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr. 126-33-2018

1. Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 26.

Beschluss-Nr. 127-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg-Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Zu 27.

Herr Michalski begibt sich in den für die Gäste bestimmten Teil des Sitzungsraumes. Er nimmt somit weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr. 128-33-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum - Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Umweltbericht.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Ein Mitglied der Gemeindevertretung nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu 28.

Frau Reetz: Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2017 Frau Romy Guruz zur stellvertretenden Wahlleiterin gewählt. Durch die Fülle der Aufgaben im Bauamt wurde intern auf Amtsleiterenebene beschlossen, dass Frau Guruz mit der Abgabe der ehrenamtlichen Funktion als stellvertretende Gemeindewahlleiterin entlastet werden soll.

Beschluss-Nr. 129-33-2018

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 Herrn Axel Behrens zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Der Name und die Kommunikationsdaten sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 29.

Frau Reetz geht auf die Empfehlungen des Hauptausschusses ein, eine zeitliche Verschiebung des Sitzungsbeginns des Finanzausschusses in Abstimmung mit dem Finanzausschuss und eine Verschiebung des Sitzungstermins der Gemeindevertretung vom 28.2.2019 auf den 7.3.2019 vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag.

Beschluss-Nr. 130-33-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaefer
Protokollantin

¹ siehe Anlage Beschlusslage zum Tagesordnungspunkt „Nichtdurchführung IRONMAN 70.3 Rügen“



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Amt/Sachgebiet: Zentrale Dienste und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Küster

Zimmer:

Telefon: 038393 - 37423

Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, 19.12.2018

Beschlusslage zum Tagesordnungspunkt „Nichtdurchführung IRONMAN 70.3 Rügen“

Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir nach nochmaliger Prüfung des § 31 Abs. 1 Kommunalverfassung MV der Auffassung sind, dass auf Grund des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt „Nichtdurchführung IRONMAN 70.3 Rügen“ dieser als nicht gefasst anzusehen ist. Somit kann der Vertrag nicht unterzeichnet werden und die Zusammenarbeit mit IRONMAN gilt als beendet.

Mit freundliche Grüßen

Karsten Schneider
Bürgermeister